

Besparung Ihres Bausparvertrags

Bausparsumme: EUR 12.000

Vertragsbeginn: 27.10.2010

Sehr geehrt 

der Kontostand Ihres Bausparvertrags per 22.02.2023 beträgt 11.948,05 EUR.

Zusammen mit den Zinsen, die dieses Jahr bereits erwirtschaftet wurden, ist somit die Bausparsumme erreicht.

Sinn und Zweck des Bausparens ist es, zielgerichtet zu festen, marktunabhängigen Guthabenzinsen ein zuvor vereinbartes Guthaben anzusparen und damit einen Anspruch auf ein günstiges Darlehen für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen zu erwerben. So geben es auch die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) vor, denen Sie bei Vertragsabschluss ausdrücklich zugestimmt haben.

Inzwischen haben Sie bereits die volle Bausparsumme angespart - und damit die vertraglich vereinbarte Obergrenze erreicht. Ein Bauspardarlehen können wir Ihnen damit nicht mehr zur Verfügung stellen, weil sich dessen Höhe stets aus der Differenz zwischen Bausparsumme und Bausparguthaben ergibt. Allerdings können Sie sich ab sofort Ihr Bausparguthaben auszahlen lassen.

Bitte weisen Sie uns spätestens bis zum 31.03.2023 an, Ihnen Ihr Bausparguthaben auszuzahlen. Bitte teilen Sie uns dazu in einem schriftlichen und von Ihnen unterschriebenen Zahlungsauftrag mit, an welche Bankverbindung wir das Bausparguthaben überweisen sollen.

Mit dem Wegfall des Anspruchs auf ein Bauspardarlehen entfällt auch der Anspruch auf einen Zinsbonus.

Statt Ihnen das Bausparguthaben auszuzahlen, bieten wir Ihnen ein Festgeldkonto mit frei wählbaren Laufzeiten von drei Monaten bis zehn Jahren oder ein Entnahmedepot an. Wenn Sie sich für diese Alternative interessieren, teilen Sie uns das bitte bis zum 31.03.2023 mit. Gerne machen wir Ihnen dann ein konkretes Angebot.

Nur für den Fall, dass Sie Ihr Bausparguthaben nicht innerhalb der genannten Frist abrufen sollten, kündigen wir den Bausparvertrag vorsorglich schon jetzt gemäß § 488 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zum 25.05.2023. Das Bausparguthaben würden wir Ihnen anschließend überweisen.

Wenn uns zum Ablauf der Kündigungsfrist keine Bankverbindung von Ihnen vorliegt, werden wir das Guthaben auf einem Festgeldkonto mit einer Laufzeit von drei Monaten zu dem dann gültigen Zinssatz anlegen. Eine Bestätigung hierüber erhalten Sie anschließend mit einem separaten Schreiben.

Wenn Sie eine Wohnungsbauprämie beantragt haben, beachten Sie dazu bitte die Hinweise in unseren früheren Schreiben.

Möchten Sie Ihren Freistellungsauftrag verändern und haben Sie dazu noch einen entsprechenden Betrag frei? Dann schicken Sie uns bitte das beigefügte Freistellungsformular vor der Auszahlung Ihres Guthabens ausgefüllt und unterschrieben zurück - damit für Ihre Zinsen weder Kapitalertragsteuer, noch Solidaritätszuschlag oder Kirchensteuer anfallen. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Falls Sie noch Fragen haben, helfen wir Ihnen - auch telefonisch - gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage(n)
- Freistellungsauftrag

BS1018 (P)